

DALE-UV

Informationen für Ärzte

Technische Dokumentation 13.1.01

Stand: 02.09.2013

Verfasser: DGUV / DALE-UV Support

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Gültigkeit der Berichtsversionen	3
3	Software-Realisierung	3
4	Änderungen in der DALE-UV-Berichtsversion 13.1.01	4
5	Anpassung der Berichtansicht für die Version 13.1.01	5
5.1	Verletzung nach VAV / SAV	5
6	Wichtige Hinweise	6
6.1	Unzulässiges „€“-Zeichen	6
6.2	Status der versendeten Berichte – Empfangsbestätigung (Quittung)	7
6.3	Berichtsübermittlung an die Gesetzlichen Versicherungen	9
6.4	DALE-UV-Support	10

1 Allgemeines

Zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung des DALE-UV-Verfahrens führt die **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)** Änderungen an den Spezifikationen der unterstützten elektronischen Berichte durch.

Dieses Dokument soll einen Überblick der Änderungen in der neuen Berichtsversion 13.1.01 (Technische Dokumentation Version 13.1.01) geben. Die Version wird am 01.01.2014 freigegeben.

2 Gültigkeit der Berichtsversionen

Die Berichtsversion 13.1.01 ist ab dem 01.01.2014 gültig und kann ab diesem Zeitpunkt von der Datenannahmestelle verarbeitet werden.

Die ältere Berichtsversion (Version 08.1.01) wird in der Übergangszeit noch parallel zu der Version 13.1.01 unterstützt. Die Übergangszeit wird voraussichtlich am 13.01.2014 enden. Nach der Übergangszeit werden ausschließlich Berichte der Version 13.1.01 von der Datenannahmestelle angenommen.

Bitte stellen Sie daher sicher, dass Ihre Software rechtzeitig aktualisiert wird. Sollten Sie Fragen zu der in Ihrer Software eingesetzten DALE-UV-Berichtsversion haben, kann Ihnen dies Ihr Softwarehersteller mitteilen.

3 Software-Realisierung

Die Anpassungen an dem von Ihnen verwendeten Softwaresystem werden von Ihrem Softwarehersteller durchgeführt. Die Umsetzung der Funktionalitäten kann dabei zwischen einzelnen Softwareherstellern variieren. Somit können u. U. unterschiedliche Bezeichnungen in der Arzt- / Krankenhaus-Software verwendet werden, die von unseren Bezeichnungen abweichen.

Wir empfehlen Ihnen, *ausschließlich* vom DALE-UV-Support zertifizierte Software einzusetzen. Die Liste der bereits zertifizierten Softwareprodukte finden Sie im Internet unter http://www.dguv.de/dale-uv/software_hersteller/index.jsp.

4 Änderungen in der DALE-UV-Berichtsversion 13.1.01

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht zu den im D-Arzt und H-Arzt-Verfahren durchgeführten Änderungen. Die Übersichtstabelle ist folgendermaßen aufgebaut:

- In der Spalte „D-Arzt / H-Arzt“ steht, für welches Verfahren jeweilige Änderung relevant ist.
- In der Spalte „Feldbezeichnung“ sind von den Änderungen betroffene Felder aufgeführt. Die Feldbezeichnung orientiert sich dabei an den in Berichten verwendeten Begriffen.
- In der Spalte „relevanter Berichtstyp“ sind von den Änderungen betroffene Berichtstypen aufgeführt.
- In der Spalte „Änderungsinhalt“ sind die Änderungen beschrieben.

D-Arzt / H-Arzt	Feldbezeichnung	Relevanter Berichtstyp	Änderungsinhalt
D- / H-Arzt-Verfahren	Verletzung nach VAV / SAV	<ul style="list-style-type: none"> • DABE (F1000) / HABE (F1020) 	<p>Ab der Berichtsversion 13.1.01 müssen Sie unterscheiden, ob eine Verletzung nach VAV, SAV oder keine Verletzung nach VAV / SAV vorliegt.</p> <p>Dieses Feld erscheint in dem Bericht bei Punkt 12, Art der Heilbehandlung.</p>

5 Anpassung der Berichtansicht für die Version 13.1.01

Beim DALE-UV-Verfahren werden Ihre Berichte in einem maschinenlesbaren Datenformat übertragen. Damit diese Berichte auch für Sie lesbar dargestellt werden, stellt die DGUV Softwareherstellern ein Werkzeug frei zur Verfügung. Die Einbindung dieses Werkzeuges in die von Ihnen eingesetzte Software wird durch Ihren Softwarehersteller vorgenommen. Damit haben Sie als Anwender die Möglichkeit, zu Kontrollzwecken jeden erfassten Unfallbericht einzusehen. Diese Berichtansicht entspricht im Allgemeinen den Ihnen bekannten Formtexten. Dieses Werkzeug wird ebenfalls bei den UV-Trägern zur Anzeige Ihrer Berichte eingesetzt.

Die Änderungen in der Version 13.1.01 wurden auch auf die Berichtansicht angewendet. Im Folgenden werden einige wichtige Änderungen vorgestellt.

5.1 Verletzung nach VAV / SAV

Ab der Version 13.1.01 wird im D-Arztbericht (F1000) und H-Arztbericht (F1020) angezeigt, ob bei einem bestehenden Fall eine Verletzung nach VAV bzw. nach SAV vorliegt. Dies wird entsprechend wie in den folgenden Beispielen dargestellt.

Ansicht nach VAV

12 Art der Heilbehandlung	
<input type="checkbox"/> allgemeine Heilbehandlung	<input type="checkbox"/> besondere Heilbehandlung, weil eine Verletzung nach Nr. 2 des Kataloges (2. Seite) vorliegt
<input type="checkbox"/> durch anderen Arzt	<input type="checkbox"/> ambulant <input type="checkbox"/> stationär
<input type="checkbox"/> durch mich	Liegt eine Verletzung nach dem Verletzungsarten-/Schwerstverletzungsartenverfahren vor?
	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, VAV nach Ziffer <u>6.6</u>

Ansicht nach SAV

12 Art der Heilbehandlung	
<input type="checkbox"/> allgemeine Heilbehandlung	<input type="checkbox"/> besondere Heilbehandlung, weil eine Verletzung nach Nr. 2 des Kataloges (2. Seite) vorliegt
<input type="checkbox"/> durch anderen Arzt	<input type="checkbox"/> ambulant <input type="checkbox"/> stationär
<input type="checkbox"/> durch mich	Liegt eine Verletzung nach dem Verletzungsarten-/Schwerstverletzungsartenverfahren vor?
	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, SAV nach Ziffer <u>7.16</u>

6 Wichtige Hinweise

6.1 Unzulässiges „€“-Zeichen

In DALE-UV-Berichten wird derzeit das €-Zeichen nicht unterstützt. Bei Verwendung des €-Zeichens in Ihren Berichten oder Rechnungen (z.B. 1-€-Jobber, Rechnungsangabe mit €) führt dies bei der Datenannahmestelle zu einem Fehler und Ihre Berichte / Rechnungen werden nicht an die UV-Träger weitergeleitet.

Bitte vermeiden Sie daher das €-Zeichen in Ihren Berichten sowie Rechnungen und geben Sie dafür „EURO“ oder „EUR“ ein.

6.2 Status der versendeten Berichte – Empfangsbestätigung (Quittung)

Es ist zwischen folgenden Arten von Bestätigung zu unterscheiden:

- Sendebestätigung
- Empfangsbestätigung

Die *Sendebestätigung* wird in der Regel nach dem Versand der Berichte von Ihrer Software erzeugt und belegt, dass ein Bericht an die Datenannahmestelle versendet wurde. Die Sendebestätigung belegt jedoch *nicht*, dass Ihre Berichte bei der Datenannahmestelle oder bei dem jeweiligen UV-Träger angekommen sind oder formell korrekt sind.

Um Ihnen eine Möglichkeit zu bieten, sich über den Verarbeitungsstatus Ihrer einzelnen Berichte bei der DALE-UV-Datenannahmestelle (DGUV) zu informieren, wird Ihnen *täglich* von der Datenannahmestelle eine *Empfangsbestätigung* (Quittung) gesendet. In dieser so genannten Quittung werden aufgeführt:

- Berichte, die in diesem Zeitraum bei der Datenannahmestelle eingegangen sind
- Übermittlungsstatus zu den einzelnen Berichten. Der Übermittlungsstatus gibt an, ob der jeweilige Bericht Fehler enthielt, und ob er an den UV-Träger übermittelt wurde oder nicht.

Ihr Softwaresystem liest die Empfangsbestätigungen ein und kann dadurch den Übermittlungsstatus der versendeten Berichte anzeigen. Die Darstellung des Übermittlungsstatus variiert zwischen den einzelnen Softwaresystemen. Näheres dazu erfahren Sie von Ihrem Softwarehersteller.

Bitte überprüfen Sie *unbedingt* regelmäßig die von der Datenannahmestelle gesendete Quittung und den darin angegebenen Übermittlungsstatus.

Folgende Tabelle zeigt, wie die einzelnen Status zu verstehen sind und welche Maßnahmen durch die Absender durchzuführen sind. Genaue Fehlerbeschreibungen werden in der Quittung mit aufgeführt.

Status	Ursache	Folge in der Datenannahmestelle	Maßnahme
OK		Der Bericht wurde erfolgreich an den UV-Träger übermittelt.	Nicht erforderlich
Fehler	<ul style="list-style-type: none"> Die Struktur Ihres Berichtes entspricht nicht der DALE-UV-Spezifikation (inkorrekte Software-Implementierung) Fehlerhafte Eingabe Absender- / Empfänger-Institutionskennzeichen nicht korrekt usw. 	Der Bericht konnte nicht an den UV-Träger übermittelt werden.	Der Versand eines Korrekturberichtes per DALE-UV ist erforderlich. Der Fehler muss dabei behoben / korrigiert sein.
Warnung	<ul style="list-style-type: none"> Krankenkasse-Institutionskennzeichen (IK) nicht korrekt. Anschrift des weiterbehandelnden Arztes / Konsiliararztes nicht korrekt. 	<p>Der Bericht konnte zwar an den UV-Träger übermittelt werden, aber nicht an mind. einen der folgenden Adressaten</p> <ul style="list-style-type: none"> gesetzliche Krankenversicherung (GKV) weiterbehandelnden Arzt (WBA) Konsiliararzt (KON). 	Kopieversand an GKV / WBA / KON durch den Absender selbst oder Versand eines Korrekturberichtes mit der korrekten Angabe per DALE-UV erforderlich
Dublette oder Storno	<ul style="list-style-type: none"> Doppelter Versand eines Berichtes mit der gleichen Berichtsnummer Versand unterschiedlicher Berichte mit der gleichen Berichtsnummer Die Reihenfolge des Korrekturversandes war nicht korrekt; ein Altbericht wurde versendet, obwohl eine Korrektur von diesem Bericht bereits gesendet wurde. 	Der Bericht konnte nicht an den UV-Träger übermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> Es ist zu überprüfen, ob es sich bei diesem Status tatsächlich um eine Dublette handelt. Je nach dem Resultat der Prüfung sind unterschiedliche Aktionen erforderlich. <ul style="list-style-type: none"> Dublette, eine positive Quittung für den Erstversand liegt bereits vor => keine Aktion erforderlich Dublette, eine positive Quittung für den Erstversand liegt <u>NICHT</u> vor => Versand eines Korrekturberichtes mit erhöhter Nummer erforderlich Keine Dublette, zwei unterschiedliche Berichte => Erneuter Berichtersversand mit einer neuen Nummer erforderlich. Die Berichtsnummer muss innerhalb eines Kalenderjahres immer eindeutig vergeben werden, unabhängig von Patienten, Berichtstypen und Berichtsversionen. Die Vergabe der Berichtsnummer erfolgt in der Regel über die von Ihnen eingesetzte Software. Sollte diese Nummer nicht eindeutig vergeben werden, wenden Sie sich zur Fehlerbehebung an Ihren Softwarehersteller / Vertriebspartner.

6.3 Berichtsübermittlung an die Gesetzlichen Versicherungen

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und den Gesetzlichen Krankenversicherungen sind die Gesetzlichen Krankenversicherungen beauftragt, Verletztengeld auszuzahlen. In diesem Zuge leitet die DALE-UV-Datenannahmestelle die Kopien einiger Berichte (D-Arzt- / H-Arzt- / Nachschauberichte) an die Gesetzlichen Krankenversicherungen weiter.

Die meisten Gesetzlichen Krankenkassen sind an das DALE-UV-System elektronisch angebunden. Einige Betriebskrankenkassen, die LKK und die HEK erhalten die Berichte von uns noch auf postalischem Weg. Damit entfällt langfristig der Papierversand durch die DGUV an die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV).

Um durch eine eindeutige Adressierung eine elektronische Weiterleitung der Berichte an die Gesetzlichen Krankenkassen sicherzustellen, stellen die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherungen der DGUV *Stammdaten GKV* zur Verfügung. Diese enthalten alle Gesetzlichen Krankenkassen sowie deren aktuell gültige Institutionskennzeichen. Die Aktualisierung der Stammdaten findet quartalsweise statt.

Die DGUV leitet diese Stammdaten an die Softwarehersteller weiter. Die Softwarehersteller sind verpflichtet, eine entsprechende Implementierung der Stammdaten im Arzt- / Krankenhausssystem vorzunehmen und diese an die Kunden auszuliefern.

Für Sie als Anwender ist wichtig:

- Stellen Sie sicher, dass in Ihrem Softwaresystem die aktuellen *Stammdaten GKV* hinterlegt sind und verwenden Sie ausschließlich diese Stammdaten; fragen Sie gegebenenfalls Ihren Softwarehersteller oder Vertriebspartner, ob die aktuellen *Stammdaten GKV* hinterlegt sind.
- Verändern Sie nicht die *Stammdaten GKV* auf Ihrem Softwaresystem.
- Pflegen Sie keine eigenen Stammdaten GKV ein.

Andernfalls kann unsererseits keine korrekte Weiterleitung Ihrer Berichte an die Gesetzlichen Krankenversicherungen garantiert werden. In diesem Fall sollte der Absender selbst für den Kopieversand an die entsprechende Gesetzliche Krankenversicherung Sorge tragen (siehe hierzu auch die Beschreibung zum Übermittlungsstatus „Warnung“ in Abschnitt 6.1).

6.4 DALE-UV-Support

Bei Fragen zum DALE-UV-Verfahren oder zur Spezifikation steht Ihnen der DALE-UV-Support der DGUV zur Verfügung.

Sollten Sie einmal nicht sicher sein, ob Ihre Berichte erfolgreich versendet wurden, wenden Sie sich bitte an:

Datenannahmestelle DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung):

- Zuständigkeit:
- Unfallkassen
 - Berufsgenossenschaften

 - Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
 - Gartenbau-Berufsgenossenschaften

Telefon: 02241-231-1330

Email: support@dale-uv.de

Weiterhin finden Sie auf unserer Homepage (<http://www.dale-uv.de>) Informationen zum Verfahren DALE-UV.